

**Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730 Gesundheitsversorgung (Entschädigung Leistungen von Hebammen)**

20.5011.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 140'000

Begründung:

Den Hebammen fällt in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zu. Die Arbeit der Hebamme umfasst präventive Massnahmen, die Förderung der normalen Geburt, das Erkennen von Komplikationen bei Mutter und Kind, die Gewährleistung notwendiger medizinischer Behandlung oder anderer angemessener Unterstützung sowie die Durchführung von Notfallmassnahmen. Die Hebamme hat eine wichtige Aufgabe in der Gesundheitsberatung und -förderung sowohl für Frauen und deren Familien als auch innerhalb der Gesellschaft. Eine angemessene Stellung und Wertschätzung der Hebammenarbeit ist sowohl im Interesse von Eltern und Kind als auch im Interesse eines kosteneffizienten Gesundheitswesens.

Neben den in den Spitälern angestellten Hebammen mit festem Lohn sind viele Hebammen freiberuflich tätig. Sie erhalten für ihren Bereitschaftsdienst bei Hausgeburten und Wochenbettbetreuung ein sogenanntes "Wartegeld" (Inkonvenienz-Entschädigung). Diese Pikettendienste, welche einen grossen Einfluss auf das soziale und private Leben der Hebammen haben, werden nicht durch die Krankenkassen, sondern durch die Kantone finanziert.

Seit 20 Jahren liegen diese Entschädigungen für Hausgeburten und Wochenbettbetreuung in Basel-Stadt bei unveränderten Fr. 200, resp. Fr. 400 bei Hausgeburten mit Wochenendbetreuung. Dies erachten wir als zu tief. Unter Berücksichtigung, dass stationäre Geburten mehr als doppelt so teuer sind, ist dies umso weniger verständlich.

Im Februar 2019 hat die Stimmbevölkerung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung angenommen. Im Geiste dieses Staatsvertrags fordern wir, dass die Höhe der Inkonvenienz-Entschädigung in den beiden Kantonen harmonisiert werden sollen. Entsprechend soll in Basel-Stadt die Entschädigung dauerhaft auf das Niveau von Basel-Landschaft angehoben werden. Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt bei Hausgeburten mit Wochenbettbetreuung Fr. 650, also Fr. 250 mehr als Basel-Stadt. Die Entschädigung für reine Wochenbettbetreuung liegt bei Fr. 325. Diese geforderten Anpassungen würden den Kanton Basel-Stadt rund Fr. 140'000 pro Jahr kosten.

Wir fordern, dass per 2021 die Inkonvenienz-Entschädigung für Hebammen im Kanton Basel-Stadt auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft angehoben wird.

Kaspar Sutter, Esther Keller, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Jessica Brandenburger, Sarah Wyss